



Der Wahlleiter
für die Landkreiswahlen

München, 06.02.2020

Bekanntmachung

der Sitzung des Wahlausschusses
zur nochmaligen Beschlussfassung über die Zulassung der eingereichten Wahlvor-
schläge

für die Wahl des Landrats und des Kreistags
am Sonntag, 15. März 2020

Die Sitzung des Wahlausschusses zur nochmaligen Beschlussfassung über die Gültigkeit der eingereichten Wahlvorschläge gemäß Art. 32 Abs. 3 Satz 3 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) findet am **Dienstag, 11. Februar 2020 um 10 Uhr im Landratsamt München, Frankenthaler Straße 5-9, 81539 München, Raum F 1.47** statt.

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

München, 06.02.2020

Gaßner
(Wahlleiter)